



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
10.02.2016

TOP:      Status:  
9.          öffentlich

### **Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

Aufgrund des Ausbaus mehrerer Straßen in der Gemeinde Südlohn ist die Anpassung des Straßenverzeichnis notwendig. Bei verkehrsberuhigtem Ausbau wird die Zuständigkeit für die Straßenreinigung und den Winterdienst in vollem Umfang auf die Anlieger übertragen, da eine maschinelle Reinigung nicht möglich ist. Für die ausgebauten Straßen wird daher folgende Einstufung vorgeschlagen:

	Straßenart	Reinigungspflicht	Anzahl der Reinigungen
Eschke	Anliegerstraße (Ziff 1)	für Fahrbahn und Gehweg bei den Anliegern	In den Monaten April bis September 14-tägig, in den Monaten Oktober bis März wöchentlich.
Leegen Weg	Straße für den innerörtlichen Verkehr (Ziff 2)	Gehweg Anlieger, Fahrbahn Gemeinde	
Daimlerstraße	Anliegerstraße (Ziff 1)		

Die geplanten Änderungen haben auf die Gebührenhöhe keine Auswirkung. Die Gebührenpflicht für die Anlieger am Leegen Weg und der Daimlerstraße entsteht mit der tatsächlichen Reinigung.

#### **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Südlohn

Satzung zur 6. Änderung der  
Satzung der Gemeinde Südlohn  
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
vom 21.12.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), des Straßenreinigungsgesetzes NRW (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

#### **Art. 1**

Das Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

Straßenbezeichnung	Straßenart			Reinigungspflicht			Anzahl der Reinigungen
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Ortsteil Oeding</b>							
Daimlerstraße	X			X	X		X
<b>Ortsteil Südlohn</b>							
Leegen Weg		X		X	X		X
Eschke	X					X	X

#### **Art. 2**

§ 10 Inkrafttreten erhält folgende Fassung: „Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“